

Gesendet: Montag, 24. April 2017 um 11:50 Uhr

Von: Heinz.Waltenberger@ooe.gv.at

An: Ihr-Handwerker@gmx.net

Betreff: AW: Projekt Helexline

Sehr geehrter Herr Stehrer !

Im Normalfall sind ihre Reinigungsprodukte für Lebensmittelbetriebe geeignet, da hier nach dem Auftragen und Einwirken auf Böden und Flächen generell mit Trinkwasser nach gearbeitet werden muss. Wenn sie an Lebensmittelbetriebe verkaufen, ist daher der Hinweis „bitte nach dem Einwirken mit Trinkwasser nachspülen“, ein sinnvoller.

Sollte ihr Produkt starke Gerüche verbreiten, ist eine entsprechende Lüftungszeit vorzusehen, sodass Lebensmittel nicht die Gerüche anziehen können.

mit freundlichen Grüßen

Ing. Heinz Waltenberger

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Gesundheit und Soziales
Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-14 375

Fax: (+43 732) 77 20-214 259

Mobil: (+43 664) 60 072-14 375

E-Mail: heinz.waltenberger@ooe.gv.at

Büro: la.esv.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über la.esv.post@ooe.gv.at) übermittelt werden